

Der Heideblick

Amtsblatt für die
Gemeinde Heideblick

Heideblick, Mittwoch, den 14. September 2005
Jahrgang 3, Nummer 9

Gemeinde Heideblick mit den Ortsteilen Boesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Langengrassau, Pltschen-Pickel, Riedebeck, Walddrehna, Waltersdorf, Weißack und Wüstermarke

2. Oktoberfest

*auf der Waldbühne Gehren
am 18. September 2005 um 13.00 Uhr*



*Erleben Sie die „Altländer“ Harmonikas mit ihren stimmungsvollen
Ziehharmonika-Klängen und den Welmsdorfer „Heimatverein“,
bekannt durch traditionelles ländliches Brauchtum.*

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gemeinde Heideblick

Beschlüsse der Gemeindevertretung Heideblick vom 22.08.2005	Seite 2
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick	Seite 3
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern	Seite 3
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes Bebauungsplan "Strandbad mit Campingstellplätzen am Bomsdorfer See"	Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung einer Ladung in der Unternehmensföhrbareinigung Ortsumgebung Luckau B 87n, V-Nr. 6001 K	Seite 4
- Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme/Berste"	Seite 4
- Amtliche Bekanntmachung zur Anzeige Tierhaltung	Seite 5

In der Sitzung der Gemeindevertretung Heideblick am 22.08.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

- Beschluss-Nr.: 43-2005:** Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick in der vorliegenden Fassung.
- Beschluss-Nr.: 44-2005:** Die Gemeinde Heideblick beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern.
- Beschluss-Nr.: 45-2005:** Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt die Berufung von Frau Große, Frau Turowski, Frau Kunze und Herrn Österitz zu ehrenamtlichen Betreuern für das Schulmuseum in Schwarzenburg. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gezahlt.
- Beschluss-Nr.: 46-2005:** Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, dem Gemeindebrandmeister der Gemeinde Heideblick auf Grund seiner zusätzlichen ehrenamtlichen Tätigkeit im Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz ab dem 01.08.2005 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 € zu gewähren.
- Beschluss-Nr.: 54-2005:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick fasst den Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2005. In der Haushaltssatzung 2005 wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 317.000,00 € auf Null reduziert.
- Beschluss-Nr.: 57-2005:**
1. Die Gemeindevertretung Heideblick billigt den IV. Entwurf des Bebauungsplanes "Strandbad mit Campingstellplätzen am Bomsdorfer See" Gemeinde Heideblick, OT Bomsdorf (Planzeichnung, Textteil und Begründung).
 2. Der IV. Entwurf des Bebauungsplanes "Strandbad mit Campingstellplätzen am Bomsdorfer See" Gemeinde Heideblick, OT Bomsdorf (Planzeichnung, Textteil, und Begründung) wird von der Gemeindevertretung Heideblick gemäß § 3 Abs. 3 BauGB zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.
 3. Die Träger öffentlicher Belange sind von diesem Verfahrensschritt zu

informieren; die Träger öffentlicher Belange, welche durch die Planänderung stärker als bisher berührt werden, sind erneut zu beteiligen.

4. Die Änderung des Planentwurfs verursacht keine weiteren Anpassungen bzw. erneute allgemeine Vorprüfungen des Einzelfass (Screening) i. S. des UVPG.

Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss-Nr.: 41-2005:** Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt über Personalangelegenheiten
- Beschluss-Nr.: 42-2005:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heideblick beschließt, den Zuschlag für die Freiflächengestaltung am DGH Falkenberg dem günstigsten Bieter zu erteilen.
- Beschluss-Nr.: 49-2005:** Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, die Essenausgabe und Essengeldkassierung in der Grundschule Waldrehna ab dem 01.01.2006 dem Caterer-Service Amelang durch Abschluss einer Vereinbarung zu übertragen.
- Beschluss-Nr.: 50-2005:** Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, die Essenausgabe und Essengeldkassierung in der Kita Waldrehna ab dem 08.08.2005 dem Caterer-Service Amelang durch Abschluss einer Vereinbarung vorübergehend zu übertragen.
- Beschluss-Nr.: 51-2005:** Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt den Zuschlag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Falkenberg dem günstigsten Bieter zu erteilen.
- Beschluss-Nr.: 52-2005:** Die Gemeinde Heideblick, Eigentümers des Grundbuchs von Gehren, Blatt 408, Flurstück 505 aus der Flur 2 in der Gemarkung Gehren bewilligt und beantragt zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers von Gahren Flur 2, Flurstück 143 (Grundbuch von Gahren, Blatt 7) die Eintragung einer Dienstbarkeit.
- Beschluss-Nr.: 53-2005:** Die Gemeinde Heideblick, Eigentümers des Grundbuchs von Bomsdorf, Blatt 408, Flurstücke 108/1 und 109 (Grundbücher von Bomsdorf, Blatt 424 und 389) die Eintragung einer Dienstbarkeit.

Beschluss-Nr.: 55-2006: Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Bauvorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses" im Wohngebiet Bergstraße Gehren herzustellen.

Beschluss-Nr.: 56-2005: Die Gemeindevertretung Heideblick beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Funkmastes für den Betrieb von digitalen Mobilfunknetzen und einer stationären Waldbrandüberwachungskamera inkl. Technikcontainer in der Gemarkung Schwarzenburg herzustellen.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heideblick

Präambel

Gemäß der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 35 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Heideblick in ihrer Sitzung am 22.08.2005 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Änderung der Hauptsatzung

Der § 19 Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters wird wie folgt neu gefasst:

Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Der allgemeine Vertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters ist der Amtsleiter des Haushaltsamtes.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heideblick, 23.08.2005



Bodo Lott
Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung

Über die Festsetzung, Gestaltung, Anbringung und Instandhaltung von Hausnummern

Auf der Grundlage des § 28 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.08.1998 (GVBl. I Seite 266). In der zurzeit gültigen Fassung wird vom Bürgermeister der Gemeinde Heideblick gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Heideblick vom 22.08.2005 für die Gemeinde Heideblick folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung von Hausnummern

(1) Nach § 126 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 27. August 1997, hat jeder Eigentümer eines Wohn- bzw. Geschäftsgrundstückes das Gebäude mit der von der Gemeinde Heideblick festgesetzten Hausnummer zu versehen.

(2) Die Art und Weise der Nummerierung regelt der Bürgermeister der Gemeinde Heideblick durch Verwaltungsvorschriften.

§ 2

Gestaltung

(1) Für die Bezeichnung der Hausnummern sind arabische Ziffern in einer Mindesthöhe von 10 cm zu verwenden.

(2) Sind den Ziffern zur Unterscheidung Buchstaben hinzuzufügen, so sind diese zusätzlich mit alphabetischen Großbuchstaben in gleicher Höhe zu vergeben.

(3) Für Hausnummern sind folgende Schilder aus wetterbeständigem Material zu verwenden:

- Hausnummernleuchten
- reflektierende Schilder
- Keramik- oder Metallziffern
- Kunststolziffern,

wenn sie eine deutliche Farbabstufung zur Fassade haben.

§ 3

Anbringen der Nummernschilder

(1) Hausnummern müssen so angebracht werden, dass sie von der Straße deutlich sichtbar sind. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder, Schutzdächer usw. beeinträchtigt werden.

(2) Die Hausnummern sind in der Regel neben dem Haupteingang in einer Höhe von 1,50 m bis 2,50 m anzubringen.

(3) Liegt der Hauseingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes, so ist das Nummernschild an der zur Straße liegenden Gebäudeseite in Sichthöhe anzubringen. Und zwar an der dem Zugang nächstliegenden Gebäudeecke. Ist bei Grundstücken mit Vorgärten das Nummernschild nicht erkennbar, dann ist die Hausnummer am straßenwärts gelegenen Eingang zum Grundstück anzubringen.

(4) Bei mehreren Eingängen ist jeder Eingang mit der Hausnummer zu versehen.

§ 4

Pflichten des Eigentümers und Kostenregelung

(1) Der Grundstückseigentümer hat das Grundstück auf seine Kosten mit der von der Gemeinde Heideblick festgesetzten Hausnummer zu versehen. Ihm obliegt die Beschaffung, Anbringung und Instandhaltung der Nummernschilder.

(2) Die Verpflichtung zu Abs. 1 schließt auch die Pflicht zur Änderung, Neuankündigung und Instandhaltung der Nummernschilder im Falle einer neuen Nummerierung ein.

(3) Bei einer neuen Nummerierung ist zur besseren Orientierung die alte Nummer neben der neuen Nummer für die Dauer von einem Jahr am Haus bzw. Grundstück zu belassen. Die alte Hausnummer ist so durchzustreichen, dass sie noch lesbar ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist die alte Nummer zu entfernen.

(4) Für die Anbringung der Nummernschilder wird eine Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides gesetzt. Bei Neubauten sind die Nummernschilder spätestens vor Bezug bzw. Inbetriebnahme des Gebäudes anzubringen.

(5) Den Eigentümern stehen die Inhaber grundstücksgleicher Rechte (z. B. Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und Wohnungserbbauberechtigte) gleich.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 4 Abs. 1 oder 2 die von der Gemeinde Heideblick festgesetzte Hausnummer nicht anbringt bzw. vorhandene Hausnummernschilder nicht in Stand hält;
- entgegen § 4 Abs. 3 bei einer notwendigen Umnummerierung die alte Hausnummer nicht für die Dauer eines Jahres belässt bzw. nach Fristablauf nicht entfernt;
- entgegen § 4 Abs. 4 die Hausnummernschilder nicht innerhalb der Frist anbringt oder bei Neubauten nicht vor Inbetriebnahme bzw. Bezug anbringt.

Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 8 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt für die beschränkte Zeit von 20 Jahren, gerechnet ab dem Tag des In-Kraft-Tretens.



Bodo Lott
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Heideblick

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs Bebauungsplan "Strandbad mit Campingstellplätzen am Bornsdorfer See"

Die Gemeindevertretung Heideblick hat in ihrer Sitzung am 22.08.2005 den V. Entwurf des Bebauungsplanes

"Strandbad mit Campingstellplätzen am Bornsdorfer See" beraten, diesen gebilligt und gemäß § 3 Abs. 3 BauGB die erneute Offenlegung beschlossen. Der Plan liegt in der Zeit vom 22.09.2005 bis zum 21.10.2005 für die Dauer eines Monats im Hause der Gemeinde Heideblick, in Langengrassau, Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick während der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann während der Öffnungszeiten Bedenken und Anregungen zu dem IV. Entwurf des o. g. Bebauungsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.



Bodo Lott
Bürgermeister der Gemeinde Heideblick

Land Brandenburg
Teilnehmergemeinschaft der Unternehmensflurbereinigung/Ortsumgehung Luckau B 87n
- Vorstand -

Öffentliche Bekanntmachung

1. Ladung zur Erläuterung und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung (Termin gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -)

Hiermit werden alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet der Ortsumgehung Luckau B 87n (Az.: 800/K) gehörenden Grundstücke zu einer Versammlung der Teilnehmergemeinschaft eingeladen:

am 27.09.2005 um 19.00 Uhr

in den Rathaussitzungssaal in 15926 Luckau, Am Markt 34
In der Teilnehmersammlung werden Bedeutung, Zustandekommen und die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Im Termin können die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung eingesehen werden und Einwandungen vorgebracht werden.

Falls keine Erläuterungen und Auskünfte gewünscht werden oder Einwandungen nicht bestehen ist ein Erscheinen in der Teilnehmersammlung nicht erforderlich.

2. Auslegung der Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung (Termin gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz)

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen gemäß § 8 Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbLzG) für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus:

jeweils werktags vom 28.09.2005 bis 14.10.2005
in der Zeit Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie

freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr
im Verband für Landentwicklung und Flurneueordnung
Gartenstraße 43 (Ortsteil Bergal), 04936 Schlieben
Tel.: (035361) 893 110

Erwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich bei der vorbenannten Stelle vorgebracht werden.

Nach Behebung begründeter Einwandungen stellt der Vorstand die Wertermittlung durch Beschluss fest.

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse wird öffentlich bekannt gemacht und kann durch Widerspruch angefochten werden.



Johannes Georg Fritzsche
Vorstandsvorsitzender

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes "Obere Dahme/Berste" Luckau

Der Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit vor September 2005 bis Dezember 2005 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) und des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13.07.1994 (GVBl. Teil I, 5. Jahrgang S. 302) zuletzt geändert am 29.06.2004 (GVBl. Teil I, 15. Jahrgang S. 301) haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigter der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einbauen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Gewässeranliegern und dem Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

gez. Kahlbaum
Verbandsvorsteher

gez. Schmidt
Verbandsgeschäftsführerin



Amtliche Mitteilung

Gemäß § 24b Satz 1 **Viehverkehrsverordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2003 (BGBl. I S. 381) hat derjenige, wer Hühner, Enten Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner oder Wachteln hält bzw. halten will, seine Tierhaltung spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim

Landkreis Dahme-Spreewald
Der Landrat

Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft

Hauptstraße 51

15907 Lübben

Tele.-Nr.: 03546/201613

Tele.-Nr.: 03546/201619

Fax-Nr.: 03546/201663

unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und Telefonnummer, der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes anzuzeigen.

Auch Änderungen in der Tierhaltung sind gemäß 24b Satz 2 der Viehverkehrsverordnung unverzüglich dem Amt anzuzeigen.

Ordnungswidrig im Sinne des § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Anzeige nach § 24b Satz 1 oder 2 nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünf-tausend Euro geahndet werden.

Die Anmeldung des Tierbestandes bei der Tierseuchenkasse des Landes Brandenburg (Tel.-Nr.: 0355/584 150) muss gesondert durch den Tierhalter erfolgen.

Dr. Müller
Amtsarzt

Aus den Ortsteilen

Weißacker Rentner sagen Danke schön

Für Sonnabend, den 03.09.2005 hatte der Jugendklub Weißack alle Rentnerinnen und Rentner zu einem gemütlichen Besammlensein auf den Dorfplatz eingeladen. Um 14.00 Uhr erwartete uns eine Kaffeetafel mit selbst gebackenem Kuchen, der uns ausgezeichnet geschmeckt hat. Als besondere Überraschung hatten sie eine Krenn-erfahrt organisiert, die uns durch die schöne Weißacker Landschaft führte.

Weder auf dem Dorfplatz angekommen, hatte jeder die Möglichkeit seinen Hunger und Durst zu stillen. Am Abend konnte Ad und Jung das Tanzbein schwingen und sich über die "guten alten Zeiten" unterhalten.

Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich beim Weißacker Jugendklub bedanken, die uns diese unterhaltensreichen Stunden ermöglichten und uns auf Wunsch auch noch nach Hause brachten.

Im Namen der Rentner
Familie Kuschke und Familie Käse

Kulturelle Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde Heideblick

Termin	Beginn	Veranstaltungsart	Veranstaltungsort	Bemerkungen/Info
17.09.2005	20.00 Uhr	Rocknacht	"Zum weißen Wolf" Weißack	zur Livemusik mit High Voltage lädt ein Fam. Hegewald
18.09.2005	13.00 Uhr	Oktוברfest	Weißbühne Gehren	mit den Altstädter Harmonikas und dem Wahnsdorfer Heimatverein
18.09.2005 25.09.2005	11.00 Uhr	Fleischfest Schlachtfest mit musikalischer Umrahmung	Waltersdorf "Zum Weißbed" Bornsdorf	Dorfcub Waltersdorf es lädt ein Fam. Hegewald
02.10.2005 03.10.2005	9.00 Uhr	"Tag der deutschen Einheit" 10 Jahre Friededanklag	Wüstermarke Höllberghof Langengrassau	Friededankgottesdienst und traditionelles Brauchtum
04.10.2005 09.10.2005	13.00 Uhr 11.00 Uhr	Welttierschutztag Schlachtfest mit dem "Duo Astoria"	Tierheim Langengrassau "Zum weißen Wolf" Weißack	es lädt ein Fam. Hegewald
22.10.2005	11.00 Uhr	Schlachtfest in der Höllbergschanke	Höllberghof Langengrassau	Höllbergschanke
19.11.2005	11.00 Uhr	Schlachtfest in der Höllbergschanke	Höllberghof Langengrassau	Höllbergschanke

Vereine und Verbände

Reit- und Springturnier in Werchow

Am 24. und 25. September 2005 führt der Reit- und Fahrverein Gößmar e. V. auf der Reitsportanlage in Werchow ein Reit- und Springturnier statt. In diesem Jahr werden Dressur- und Springprüfungen bis zur Klasse L und zum ersten Mal das Finale des Wally-Brack-Dressur-Cup 2005 durchgeführt. Weiterhin findet für die jüngsten Reiter ein Fühzügelklassenwettbewerb statt. Das Turnier beginnt an beiden Tagen um 8.00 Uhr.

Es lädt freundlichst ein

Der Reit- und Fahrverein Gößmar e. V.

Ansprechpartner: Ina Straßburger, Dorfstraße 38, 15926 Gößmar



10 Jahre Erntedankfest 3. Oktober 2005 auf dem Hölberghof

durchs Programm führt
Antenne Brandenburg rbb
98,6

Vergabe des Naturparkpreises



NATURPARK
NIEDERLAUSITZER
LANDRÜCKEN
Großschutzgebiet des Landes Brandenburg

6. Schnitterwettbewerb
"Niewitzer Blasmusikanten"
Traditionelle Brauchtumspflege
Regionale Köstlichkeiten

Programm



Wie zu Uromas Zeiten!



Programmübersicht

- 9.00 Uhr Eröffnung des 10. Erntedankfestes - durch Bodo Lott, Vorsitzender des Fördervereins "Naturpark Niederlausitzer Landrücken" e. V. Präsentation der Erntekrone
- durch die Dickwielbergilde Wüstermarke und den Spielleuten -
- 9.30 Uhr Erntedankgottesdienst: unter freiem Himmel im Dreiseitenhof
- mit Pfarrer Gehrmann und Posaunenchor -
- 10.30 Uhr Bockbieranstich - durch die Landstron Brauerei Görlitz -
Gesang-Verein "Froh Sinn 1877" e. V. Langengrassau
- mit alten Ernte- und Volksliedern -
- 11.30 Uhr Spielleute geben sich die Ehre - Musik auf Trommeln und Sackpfeifen -
- 12.00 Uhr Fröhliche Trachtentänze und Bräuche aus dem Spreewald
- mit der Straupitzer Trachtengruppe -
- 12.30 Uhr Start des 6. Schnitterwettbewerbes
- Können Sie noch mit der Sense mähen? Dann zeigen Sie uns!
- 12.45 Uhr Gaukelkorymben - mit dem Raben Ralf und seinen Gesellen -
- 13.00 bis 16.30 Uhr Blasmusik ist Balsam für die Ohren
- mit den beliebten "Niewitzer Blasmusikanten" -
Vergabe des Naturparkpreises 2005
- durch das Kuratorium des Naturparks Niederlausitzer Landrücken -
- 14.00 Uhr Die erstaunliche Begegnung von Blume und Krokodil
- ein zauberhaftes Puppenspiel mit flinker Produktionen -
- 14.30 Uhr Getreide ernten wie früher
- von der Garbe bis zum Erntetanz mit dem Wehndorfer Heimatverein -

- 15.30 Uhr Rund um die Flämingsbracht
Tänze und Bräuche im Flämisch mit dem Dennewitzer Trachtenverein -
Auswertung 6. Schnitterwettbewerb
- mit dem Wochenkürer und den Trachtenfrauen vom Hölberghof -
- 15.30 Uhr Musikalisches Geplänkel auf allerlei Instrumentarien
- mit Ralf dem Raben und seinem Gefolge -

Ganztägig von 9.00 bis 18.00 Uhr

- "Duck ist dick" - Schlemmen und Gesang am Backhaus mit der Dickwielbergilde -
- Wettmelken - mit der Wittmannsdorfer Butterfrauen -
- Birkhühner auf dem Hof - Folk aller Art, Küchen- und Handwerksleder -
- Aus Flachs wird Leinen - vom Brechen bis zum Weben, Trachtengruppe "Nova-Niva"
- Lanz Bulldogschau/Dreschvorführungen
- Kramserfahrten - durch die herbstlichen Hölberberge -
- Kinderallerte - Kinderschminken, Ponyreiten, Heuhopfburg, u. v. m.
- Verkaufs- und Vogelschau - der Luckauer Rassegeflügelzüchter 1898 e. V. -

Umfangreiche Informationen vom Anbau - Verarbeitung

Rund um die Kartoffel, vielseitiger Dinkel, gesunder Buchweizen, fast vergessene Kräuter, "berauschender" Hanf und wärmende Wolle

Aus heimischen Gärten, Wäldern, Feldern, Ställen und Seen:

Ein reichhaltiges Angebot an frischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und regionalen Spezialitäten für den kleinen Appetit und den großen Hunger:

- Imkereiprodukte, Fleisch- und Wurstwaren, saure Gurken, Sauerkraut, Sämereien, Hölbertunk, frischer Hetekuchen aus dem Reisigbackofen, heimischer Kräuterlikör, Rucherfisch, Hanfprodukte, Defliges von Grill und Pfanne, Weine, Kartoffelpuffer, Klammkuchen, Buchweizenplinse, Butter- und Schmalzbratenn, Fladen, Ziegenkäse ...

Traditionelles Handwerk und alte bäuerliche Techniken:

Stelmacherel, Dreschen, Töpferel, Gerbzel, Lehmausfachen, Kunstgewerbe, Holzverarbeitung, Kerzenziehen, Holzharzenbau, Solnnen, Spankörbe und Weidenkörberlechten, Buttern, Filzen und Färben, Sense Feigen, Mälerei, Floristik, Kiepenmachen, Keramikmälerei, Strohmatte flechten, Besen binden, Erntekrone flechten, Schafe scheren ...

Mitmachen, Spaß haben und gewinnen ...

Können Sie noch mit der Sense mähen? Dann zeigen sie uns!

6. Schnitterwettbewerb

dem Sieger winkt ein Pokal vom Wochenkürer und dem Hölberghof, den es dem Vorjahressieger "abzumähen" gilt!

Melden Sie sich an: ab sofort und bis spätestens 03.10.2005, 12.00 Uhr!

Wer hat den größten Korbis?

Bringt ihn zum Hölberghof! Eine Aktion mit der Lausitzer Rundschau

1. Preis - Kramserfahrt für 10 Personen mit Heinz Kascher

Stärkster Bauer gesucht?

Stellen Sie sich den Herausforderungen und lassen Sie uns blaus aussehen!

Und das haben wir außerdem für Sie!

So leicht können Sie kein Schwem haben? Einfach das Gewicht unseres Weideachweines (auf 100 g genau) richtig schätzen.

Schrotaligewettbewerb - Messen Sie sich!

Kartoffelschälwettbewerb -

Sind andere etwa doch schneller als Sie?

Knurl-Raten - Wie viele "Knurl" sind im Sack?

Saubohnenschätzen u. v. a. m.

Weitere Informationen erhalten Sie per Telefon: 035464 7405 sowie am Veranstaltungstag, an der Kasse und am Info-Stand des Hölberghofes (Änderungen vorbehalten!)

Ein Besuch lohnt sich auf alle Fälle!

Eröffnet seit Jahren unverändert:

Erwachsene 5,00 €, Kinder von 6 - 14 Jahren 2,00 €, Kinder bis 6 Jahre frei

Viel Spaß wünschen der Hölberghof und der Förderverein "Naturpark Niederlausitzer Landrücken" e. V. sowie

Antenne Brandenburg rbb - 98,6

Landstron Brauerei Görlitz

Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Großschutzgebiet des Landes Brandenburg



**Heinz Sielmann Naturpark-
zentrum
Biologischer Arbeitskreis
"Alwin Arndt" Luckau e. V.**

Naturpark Niederlausitzer Landrücken

**Tausende Kraniche hautnah erleben
oder**

Führungen - Naturwunder Vogelzug 2005

In Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen übermachten derzeit tausende Kraniche und Wildgänse, die sich hier für ihren Herbstzug in den Süden sammeln.

Das Heinz Sielmann Naturparkzentrum in Wanninchen OT Görtsdorf südlich von Luckau bieten in diesem Jahr Führungen zum abendlichen Einflug der Kraniche an.

Ab September ist unter fachkundiger Anleitung dieses einzigartigen Naturschauspiel zu erleben. Treffpunkt ist jeden Donnerstag und Samstag eine Stunde vor Sonnenuntergang sowie sonntags zum Sonnenaufgang an dem ausgeschärderten Parkplatz an der Tagebaukante, zu erreichen über die Straße von Görtsdorf, Milchgut, in Richtung Naturparkzentrum.

Weitere Angebote gibt es im Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen. Hier finden Sie u. a. die Ausstellung "Kranich - Vogel des Glücks", "Leben und Wirken von Prof. Sielmann", "Verschwundene Orte", "regionale Naturschutzarbeit", einen Findlingsgarten, eine künstliche Uferschwalbenwand, Aussichtsturm, Kräuterspirale, Amphibiengewässer, Naturschule und einen Erlebnis Spielplatz.

Termine und Uhrzeiten unter Tel.: 03644-55 77 55

Öffnungszeiten Naturparkzentrum: täglich von 10.00 - 17.00 Uhr

**Führungen zum Rastplatz der größten
helmschen Vögel**

Wanninchen. Im Naturpark Niederlausitzer Landrücken zählt man derzeit schon über tausend Kraniche, die sich zu ihrem Herbstzug sammeln

Deutsches Rotes Kreuz

**Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. Kompetenzzentrum
Luckau**

Jahnstraße 8

Tel.: 03644/503012

Deutsches Rotes Kreuz

**Kreisverband Fläming-Spreewald e. V. Kompetenzzentrum
Lübben**

Berliner Chaussee 20

Tel.: 03546/278949

Das DRK informiert

**Kompetenzentrum - Bündelung der Altenhilfe
Wir stellen uns vor**

Das ambulante Kompetenzzentrum für die dünn besiedelten ländlichen Gebiete arbeitet im Auftrag des Landkreises Dahme-Spreewald und befindet sich in Trägerschaft des DRK.

Der Süden des Landkreises ist ländlich geprägt. Die Bevölkerungszahl nimmt ab und es ist eine Überalterung in den Gemeinden zu erkennen. Der ältere und behinderte Mensch ist oft auf sich selbst gestellt. In diesen dünn besiedelten Gebieten gibt es oft keine funktionierende Infrastruktur.

Dies führt dazu das ambulante Hilfsmittel stabilisiert und koordiniert werden müssen. Der Einzelne soll befähigt werden die vorhandenen Hilfesysteme selbst in Anspruch zu nehmen und bedarfsgerecht zu nutzen.

Das ambulante Kompetenzzentrum hat die Aufgabe die Arbeit der verschiedenen Institutionen und Bereiche des sozialen Lebens

miteinander zu verbinden, zu vernetzen und der Zielgruppe zugänglich zu machen.

Das Kompetenzzentrum sieht sich als neutrale Institution die bemüht ist durch vielfältige Zusammenarbeit verschiedenster Ämter und Anbieter schnellstmögliche und unbürokratische Hilfestellung zu geben.

Es ist nicht die Aufgabe des Kompetenzzentrums neue Angebote zu schaffen, sondern die bereits vorhandenen zu vernetzen. Vorteile aus der Vernetzung bestehender Angebote sollen ältere und hilfebedürftige Menschen ziehen. Ihnen soll es ermöglicht werden im hohen Alter, oder bei schwerer Hilfe- und Pflegebedürftigkeit in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung zu verbleiben. Das Kompetenzzentrum soll diesem Klientel Erleichterung bringen. Zielgruppe sind Personen die noch durch keinen Pflegedienst betreut werden.

Das Kompetenzzentrum ist bemüht hilfebedürftigen Menschen Hinweise und Ratschläge zu geben und im Bedarfsfall diese an Fachberatungsstellen weiterzuleiten.

Im Vordergrund unserer Arbeit steht die Nutzung des Bestehenden bei den unterschiedlichen Anbietern.

Wir Mitarbeiter des ambulanten Kompetenzzentrum möchten für sie als Vermittler tätig werden. Wir nehmen je nach Hilfebedürftigkeit Kontakt zur entsprechenden Einrichtung (z. B. Pflegedienst, Beratungsstellen, Essen auf Rädern, Ämter, Fahrdienst) auf. Für die Hilfesuchenden ist die Vermittlung kostenlos.

Im Bedarfsfall wenden Sie sich bitte an die oben genannten Adressen. Vielen Dank!

Wir sind für Sie da!

Mit freundlichen Grüßen

Marina Brezsgott und Marita Kabitschke

Mitarbeiterinnen Kompetenzzentrum

**DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V.
Kompetenzentrum für die dünn besiedelten
ländlichen Gebiete im Auftrag des
Landkreises Dahme-Spreewald**

Wir alle brauchen Hilfe und besonders im Alter und bei Behinderungen

Das Kompetenzzentrum möchte eine Anlaufstelle für alle Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen, sein.

Ziel ist es, dass hilfebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung bleiben können.

Wir geben u. a. Hilfe bei:

- > der Vermittlung von Essen auf Rädern
- > Hol- und Bringedienst
- > Besuchs- und Begleitedienst
- > Fahrdiensten
- > Pflegehilfsmittel
- > Angebote für Seniorarnachmittag
- > Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen
- > Behördengängen und dem Ausfüllen von Anträgen

Wir bieten Kontaktaufnahme und die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs.

Wir sind für Sie da in:

Lübben Berliner Chaussee 20

Tel.: 0 35 46/27 88 49

Marita Kabitschke

Luckau Jahnstraße 8

Tel.: 0 35 44/50 30 23

Marina Brezsgott

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
Mittwoch, dem 12. Oktober 2005**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 4. Oktober 2005**

Wir gratulieren



Die Gemeinde Heideblick gratuliert

Ortsteil Borsdorf

am 16.09. Herrn Martin Schultze zum 50. Geburtstag
am 22.09. Herrn Werner Schoppe zum 60. Geburtstag

Ortsteil Falkenberg

am 05.10. Frau Elisabeth Kupsch zum 83. Geburtstag

Ortsteil Waltersdorf

am 20.09. Frau Irma Radtka zum 84. Geburtstag
am 29.09. Frau Irene Bauer zum 80. Geburtstag
Herrn Jürgen Korth zum 65. Geburtstag

Ortsteil Gahren

am 16.09. Frau Erika Grödt zum 65. Geburtstag
am 29.09. Herrn Wolfgang Häbler zum 70. Geburtstag

Ortsteil Gohmar

am 15.09. Frau Gerda Zoch zum 80. Geburtstag
am 18.09. Herrn Horbert Krüger zum 82. Geburtstag
am 27.09. Frau Annerese Waller zum 80. Geburtstag
am 30.09. Frau Berta Kaiser zum 92. Geburtstag
am 03.10. Frau Hildegard Steinick zum 83. Geburtstag
am 05.10. Frau Maria Lange zum 90. Geburtstag

Ortsteil Langengrassau

am 14.09. Frau Hildegard Müller zum 83. Geburtstag
am 15.09. Herrn Günther Zscheische zum 81. Geburtstag
am 17.09. Herrn Klaus Peinicke zum 75. Geburtstag
am 21.09. Herrn Werner Draißig zum 75. Geburtstag
am 26.09. Frau Hildegard Burandt zum 86. Geburtstag
am 11.10. Frau Renate Reimann zum 65. Geburtstag

Ortsteil Walddrehna

am 25.09. Frau Herta Kühne zum 85. Geburtstag
am 29.09. Frau Irmingard Schulz zum 80. Geburtstag
am 10.10. Herrn Kurt Schmelzer zum 80. Geburtstag

Ortsteil Waltersdorf

am 14.09. Frau Barbara Kriposlajt zum 65. Geburtstag

Ortsteil Wüstermark

am 19.09. Frau Elisabeth Jänichon zum 84. Geburtstag

Kirchennachrichten

Evangelisches Pfarramt Langengrassau

Kirchstr. 1 15926 Heideblick OT Langengrassau
Fax: 035454-87516, Tel.: 035454-293

*Jesus Christus spricht: "Seht zu und hütet euch vor allen, welche, denn niemand lehrt davon, dass er mehr Güter hat."
Lukas 12:15*

Wir laden herzlich zu folgenden Gemeindeveranstaltungen ein:

14.09.2005 Seniorenausflug Spreewald
15.09.2005 Seniorennachmittag Albert Schweitzer
14.30 Uhr in Waltersdorf

Am Samstag, dem 17. September, laden wir herzlich um 17.00 Uhr zu einem Konzert in die Kirche nach Riedebach ein. Das Ensemble TreCantus spielt geistliche und weltliche Musik des Mittelalters und der Renaissance.

18.09.2005
9.00 Uhr Gottesdienst in Pitschen-Pickel (Frau Graßmann)
18.09.2005
9.00 Uhr Gottesdienst in Waltersdorf (Pfr. Gehrmann)
18.09.2005
9.00 Uhr Gottesdienst in Wüstermark (Pfr. I. R. Lischewsky)

15.09.2005
10.15 Uhr Gottesdienst in Paserin (Pfr. I. R. Lischewsky)
18.09.2005
10.15 Uhr Gottesdienst in Walddrehna (Frau Graßmann)
18.09.2005
10.15 Uhr Gottesdienst in Langengrassau (Pfr. Gehrmann)
23.09.2005
19.30 Uhr Kirchenking, Das Netz (USA 1995) in Langengrassau
24.09.2005
10.00 Uhr Motorradgottesdienst mit Ausfahrt auf dem Höllberghol
24.09.2005
17.00 Uhr Kantatenkonzert in Luckau (Nikolaikirche)

Am Sonntag, dem 25. September, feiern wir für den gesamten Pfarrensprengel einen Familiengottesdienst zum Erntedank um 14.00 Uhr in Walddrehna. Im Anschluss laden wir herzlich zu Kaffee und Kuchen ein.

26.09.2005
15.00 Uhr Seniorennachmittag Albert Schweitzer in Uckro
29.09.2005
14.30 Uhr Seniorennachmittag Albert Schweitzer in Langengrassau
30.09.2005
19.00 Uhr Jugendgottesdienst Zu-Fucht-Weg in Golßen
01.10.2005
10.00 Uhr Steppkokreis in Langengrassau
02.10.2005
9.00 Uhr Gottesdienst, Erntedank mit AM in Gahren (Pfr. Gehrmann)
02.10.2005
10.30 Uhr Gottesdienst, Erntedank mit AM in Langengrassau (Pfr. Gehrmann)
03.10.2005
9.30 Uhr Gottesdienst, Erntedank, auf dem Höllberghol (Pfr. Gehrmann)
09.10.2005
9.00 Uhr Gottesdienst in Zöllmersdorf (Frau Graßmann)
09.10.2005
10.15 Uhr Gottesdienst in Borsdorf (Frau Graßmann)
09.10.2005
9.00 Uhr Gottesdienst, Erntedank mit AM in Paserin (Frau Schenck)
09.10.2005
9.00 Uhr Gottesdienst, Erntedank mit AM in Uckro (Pfr. I. R. Schenck)
09.10.2005
10.15 Uhr Gottesdienst, Erntedank mit AM in Falkenberg (Frau Schenck)
09.10.2005
10.15 Uhr Gottesdienst, Erntedank mit AM in Pitschen-Pickel (Pfr. I. R. Schenck)
16.10.2005
9.00 Uhr Gottesdienst in Pitschen-Pickel (Pfr. Gehrmann)
16.10.2005
9.00 Uhr Gottesdienst in Walddrehna (Frau Graßmann)
16.10.2005
10.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Waltersdorf (Pfr. Gehrmann)
16.10.2005
10.15 Uhr Gottesdienst in Langengrassau (Frau Graßmann)
17.10.2005
15.00 Uhr Seniorennachmittag in Uckro

Evangelische Kirchengemeinde Gößmar

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein

- 18.09.2005 um 10.00 Uhr Gottesdienst zum 17. Sonntag nach Trinitatis
- 24.09.2005 um 10.00 Uhr Steppkreis in Görsdorf
- 25.09.2005 um 17.00 Uhr Konzert der Luckauer Kantorei und dem Chor Cantemus in Luckau
- 02.10.2005 um 14.00 Uhr Zentralgottesdienst zum Erntedankfest und zur Einweihung unseres Kirchenschiffdaches

*Herr, wie sind deine Werke so groß und viel!
 Du hast sie alle weise geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter!*
 (Psalm 104, 24)

Herzlich einladen möchte ich zu diesem Zentralgottesdienst zum Erntedanktag. Wir werden endlich unser neues schönes Kirchenschiffdach einweihen. Dazu bekommen wir wahrscheinlich Besuch aus unserer Partnergemeinde Emmelshausen/Pfalzfeld. Die Kinder des neu gestarteten Projektes innerhalb der Christenlehre werden uns diesen Gottesdienst gestalten. Seien Sie also gespannt darauf!

Anschließend sind alle zu Kaffee und Kuchen im Freizeitzentrum eingeladen.

- 15.10.2005 um 10.00 Uhr Steppkreis in Görsdorf
- 16.10.2005 um 9.00 Uhr Gottesdienst zum 24. Sonntag nach Trinitatis
- 18.10.2005 um 15.00 Uhr Frauenkreis in Görsdorf
- 19.10.2005 um 20.00 Uhr Gemeindeabend in der Gaststätte Kolkowitz zum Thema "Namozia"

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsplan der Gemeinde Heideblick

ab freitags	18.00 Uhr	
bis montags	6.00 Uhr	
Fu. 0162/8509562		
Bereitschaftsdienst Energie		
Sachsen-Brandenburg (Luckau)		03544/5 00 80 oder 01 80/2 04 05 08
Bereitschaftsdienst Energie		
Sachsen-Brandenburg (Falkenberg)		035365/4 70
Leitstelle Lübben		03546/2 73 70
Polizei (Lübben)		03546/7 70
Tierpension Druschke		03545/5 32
TAZV		03544/5 02 40
außerhalb der Dienstzeit		Fu. 01726545570
Stadt- und Überländerwerke		03544/5 40 60 oder Fu. 01723506118

Sonstiges

DRK Luckau "Begegnungsstätte für Alt und Jung"

Jahnstraße 8, 15926 Luckau
 Telefon: 03544-503023, Handy: 01709204835

Herzlich willkommen zum **geselligen** Nachmittag am Montag, dem 10. Oktober 2005 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr in den Räumen der Gemeindeverwaltung in Börsdorf. Zu diesem Anlass sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Heideblick herzlich eingeladen. Gemeinsam wollen wir ein paar schöne Stunden erleben.

Auf dem Programm "Weinfest".

Der Fahrdienst holt auf Wunsch die Besucher der Begegnungsstätte gegen einen geringen Ökolos von zu Hause ab. Jeder Besucher ist uns herzlich willkommen.

Es grüßen das DRK Luckau und Ihre Karin Riase

BARMER Information

BARMER Gripeschutzimpfung

Das Grundprinzip jeder Impfung (= aktive Immunisierung) besteht darin, dem Körper Bestandteile eines Krankheitserregers oder aber eine nicht krank machende Form des Erregers zu verabreichen. Dadurch wird das Immunsystem angeregt, große Mengen an Antikörper zu bilden. Erfolgt dann später ein erneuter Kontakt mit dem Erreger, so sind die benötigten Antikörper, die den Keim unschädlich machen, bereits im Körper vorhanden. Es kann daher nicht zum Ausbruch der Krankheit kommen.

Die nächste Grippeperiode kommt bestimmt und damit Sie zu denjenigen gehören, die gelassen diesen neuen Ansturm entgegensehen können, bietet die BARMER Luckau Ihren Versicherten bequem und unbürokratisch ihren Impftermin an.

Für BARMER-Versicherte:

Tag:	Donnerstag, 22.09.2005
Zeit:	14.30 bis 17.30 Uhr
Ort:	BARMER Luckau, Am Markt 1, 15926 Luckau
Ausweis:	BARMER Chipkarte
Bonus:	Bonuskarte (wenn vorhanden)
Kosten:	kostenlos

BARMER
 Am Markt
 15926 Luckau
 Tel.: 018500 14-6200
 Fax: 018500 14 6249
 luckau@barmer.de



Evangelische Kirche der Gemeinde Heideblick

Das Amtsbüro für die Gemeinde Heideblick befindet sich unter anderem an folgenden Adressen:

- 1. Pfarramt Heideblick
 15926 Heideblick, Heideblicker Platz 20/51 3499, 0. Obergeschoss
 Telefon: 03544-503023, Telefax: 03544-503024, E-Mail: info@heideblick.de, Internet: www.heideblick.de
- 2. Pfarramt Falkenberg, Am Diebener Weg 1
 15926 Falkenberg, 03544-503023, Telefax: 03544-503024, E-Mail: info@heideblick.de, Internet: www.heideblick.de
- 3. Pfarramt Börsdorf, Heideblicker Platz 20/51 3499, 0. Obergeschoss
 15926 Börsdorf, 03544-503023, Telefax: 03544-503024, E-Mail: info@heideblick.de, Internet: www.heideblick.de
- 4. Pfarramt Görsdorf, Heideblicker Platz 20/51 3499, 0. Obergeschoss
 15926 Görsdorf, 03544-503023, Telefax: 03544-503024, E-Mail: info@heideblick.de, Internet: www.heideblick.de
- 5. Pfarramt Luckau, Heideblicker Platz 20/51 3499, 0. Obergeschoss
 15926 Luckau, 03544-503023, Telefax: 03544-503024, E-Mail: info@heideblick.de, Internet: www.heideblick.de
- 6. Pfarramt Wilsdorf, Heideblicker Platz 20/51 3499, 0. Obergeschoss
 15926 Wilsdorf, 03544-503023, Telefax: 03544-503024, E-Mail: info@heideblick.de, Internet: www.heideblick.de

Fragen zur Werbung?

Hier Ihr einziges Ansprechpartner
Regina Köhler
 steht Sie gern.



Telefon: 0371 41111